

Sozialpädagogische Hilfen
Vier Linden GmbH & Co. KG

Inobhutnahmestelle für unbegleitete
minderjährige Ausländer (umA) Hof Idingen

Leistungsangebot

Stand: 13.03.2018

TRÄGER	3
2. BENENNUNG ALLER LEISTUNGSANGEBOTE IM RAHMEN DER JUGENDHILFE	3
3. ORGANIGRAMM	4
4. GRUNDSÄTZLICHES SELBSTVERSTÄNDNIS/LEITBILD DER GESAMTEINRICHTUNG	4
<u>I. BENENNUNG UND BESCHREIBUNG DES EINZELNEN LEISTUNGSANGEBOTES</u>	<u>6</u>
1. NAME DES ANGEBOTES	6
2. STANDORT DES ANGEBOTES	6
3. RECHTSGRUNDLAGE FÜR DIE AUFNAHME NACH SGB VIII	6
4. PERSONENKREIS	6
5. PLATZZAHL DES GESAMTEN ANGEBOTES	6
6. ALLGEMEINE MIT DER LEISTUNG VERBUNDENE ZIELE	6
7. FACHLICHE AUSRICHTUNG DER LEISTUNG UND ANGEWANDTE METHODIK	7
8. GRUNDLEISTUNGEN	8
8.0 BETREUUNGSART UND INTENSITÄT	8
8.1 GRUPPENBEZOGENE LEISTUNGEN	9
8.1.1 AUFNAHMEVERFAHREN	9
8.1.2 VORLÄUFIGE INOBHUTNAHME	9
8.1.2.1 LEISTUNGEN	9
8.1.2.2 BEENDIGUNG DER VORLÄUFIGEN INOBHUTNAHME	9
8.1.3 CLEARING	9
8.1.3.1 BETREUUNGSAUFGABEN IN DER ERSTEN PHASE	10
8.1.3.2 DARSTELLUNG DES TAGESVERLAUFES	10
8.1.3.3 ERSTAUSSTATTUNG	10
8.1.3.4 MEDIZINISCHE VERSORGUNG	10
8.1.3.5 ZUSAMMENARBEIT MIT JUGENDAMT UND VORMUND	11
8.1.3.6 BETREUUNGSAUFGABEN IN DER KLÄRUNGSPHASE – AB DER 3. WOCHE	11
8.1.3.7 ANAMNESE	11
8.1.3.8 ERMITTLUNG VON FAMILIENANGEHÖRIGEN UND ARBEIT MIT ELTERN ODER ANGEHÖRIGEN	12
8.1.3.9 ERMITTLUNG EINES THERAPEUTISCHEN BEDARFES	12
8.1.3.10 BILDUNG, ART UND UMFANG DER UNTERSTÜTZUNG IM KONTEXT SCHULE/AUSBILDUNG	12
8.1.3.11 WEITERE LEISTUNGEN	13
8.1.3.12 UMGANG MIT KRISEN/UMSETZUNG SCHUTZAUFTRAG NACH § 8A SGB VIII	13
8.1.3.13 PARTIZIPATION UND BESCHWERDEMANAGEMENT	14
8.1.3.14 ERNÄHRUNG	14
8.1.3.15 BETREUUNGSAUFGABEN IN DER ABSCHLUSSPHASE AB DER 8. WOCHE	14
8.1.3.16 ABSCHLUSSBERICHT	15
8.1.3.17 ABSCHLUSSGESPRÄCH/ HILFEPLANUNG	15
8.1.3.18 BEENDIGUNG DER LEISTUNG	15
8.2.4 PROJEKTMITARBEITER	16
8.2.5 KULTUR-/ SPRACHMITTLER	16
8.2.6 LEHRKRÄFTE UND SPORTTHERAPEUTEN/ ERNÄHRUNGSBERATER	16
8.2.7 HAUSMEISTER	17
8.3 MAßNAHMEN UND INSTRUMENTE DER QUALITÄTSENTWICKLUNG	18
8.3.1 QUALITÄTSENTWICKLUNG	18
8.3.2 SUPERVISION	18
8.3.3 TEAMBESPRECHUNGEN	18
8.3.4 QUALIFIZIERUNG/FORTBILDUNG	18
8.3.5 DOKUMENTATION	18
8.4 STRUKTURELLE LEISTUNGSMERKMALE	19
8.4.1 PERSONAL	19
8.4.2 RÄUMLICHE GEgebenHEITEN/ SÄCHLICHE AUSSTATTUNG	20
8.5. SONDERAUFWENDUNGEN IM EINZELFALL	21
II. INDIVIDUELLE SONDERLEISTUNGEN	21

Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

Träger	Sozialpädagogische Hilfen Vier Linden GmbH & Co. KG Heinrichsstraße 24 29683 Bad Fallingbostel Tel: 05162 – 90456-01/02 Fax: 05162 – 9045610 Mail: verwaltung@wg-vierlinden.de Web: www.4linden.de
vertreten durch	Bernd Oetzmann Platanenring 67 29664 Walsrode Manuel Köster Benzen 86 29664 Walsrode

2. Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe

§ 34, § 35a SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform, Eingliederungshilfe (ggf. in Verb. mit § 41 SGB VIII) § 42 SGB VIII, §42a SGB VIII Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

- Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Gr. Häuslingen
- Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Südkampen
- Mädchenwohngemeinschaft Bad Fallingbostel
- Inobhutnahmestelle und Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) - Hof Idingen
- Projektstelle – Haus Petersen
- Betreutes Wohnen
- Kinderschutzverbund Vier Linden
- Erziehungsstellen
- Sozialpädagogische Lebensgemeinschaft

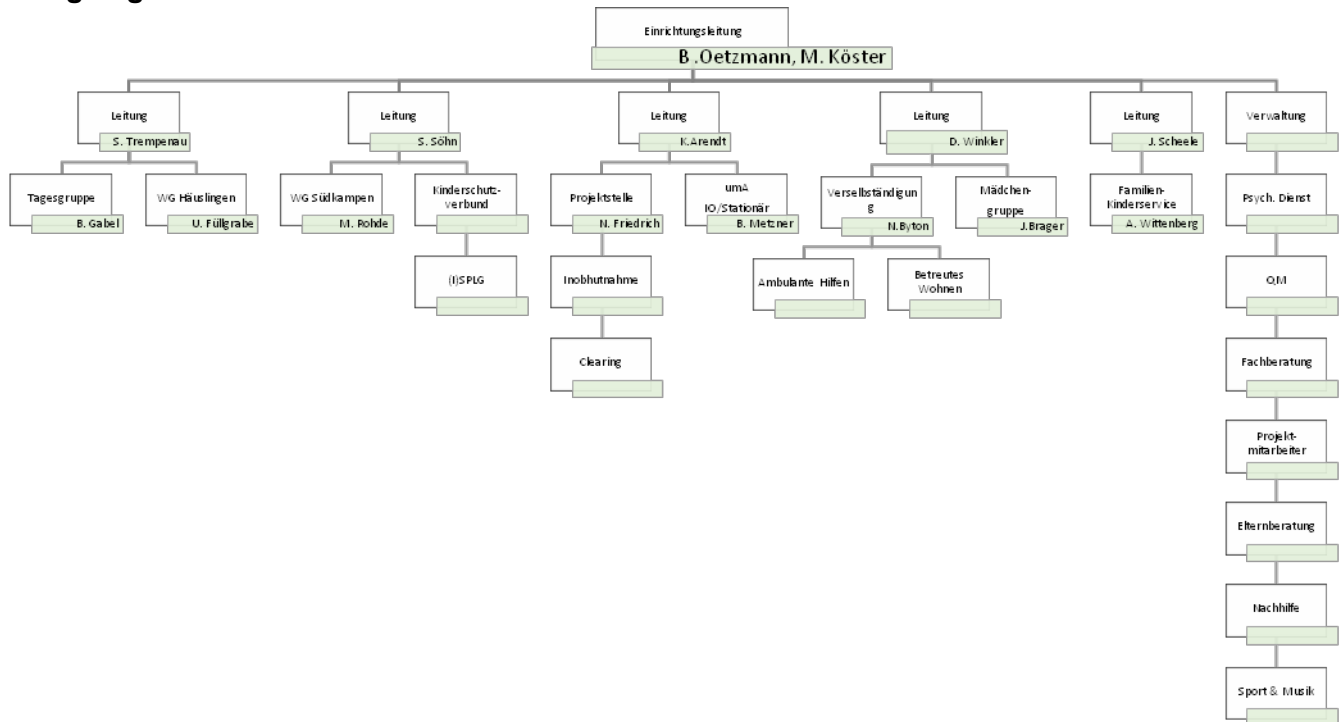
§ 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

- Projektstelle

§ 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe

-Tagesgruppe Bad Fallingbostel

3. Organigramm



4. Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der Gesamteinrichtung

Es sind gesellschaftliche Integrationsprobleme, die vielfach Einrichtungen wie die unsere bedingen. Jedoch sind die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen selten Gegenstand der Heimerziehung, vielmehr sind es in der Regel die jungen Menschen, die zuvor nicht oder nicht adäquat erzogen wurden, unter schwierigen Lebensbedingungen aufwuchsen und sich daher nicht optimal entwickeln konnten.

Diesen jungen Menschen bieten wir eine planvolle Erziehung und begünstigen deren ausgeprägtes Bedürfnis nach individueller Förderung und Entwicklung.

Wir sehen unsere verschiedenen Wohngemeinschaften als einen lebendigen Rahmen, der sich zusammen mit den jungen Menschen und den Mitarbeitern fortwährend entwickelt. Wir haben die Ambition, ein sozialpädagogisches Milieu zu gestalten, in dem sich die Betreuten geborgen fühlen und sich entsprechend ihren Möglichkeiten entwickeln können. Wir bieten eine Institution, die mit Respekt auf die Eltern zugeht, transparent in ihrer Arbeit und offen für neue Ideen und Methoden ist.

Die Rahmenbedingungen der Einrichtung und die in ihr stattfindenden erzieherischen Prozesse sollen den jungen Menschen einen äußeren Halt anbieten, der die Entwicklung ihres inneren Halts begünstigt. Um dieses zu erreichen, bedarf es eines Zusammenwirkens aller Fachkräfte und Bezugspersonen im Umfeld des jungen Menschen und der Herkunftsfamilie.

Unsere Erfahrung lehrt uns u. a., dass eine Unterbringung in einer Heimgruppe oftmals zur Entfremdung zwischen Herkunftsmilieu und dem jungen Menschen führt, weshalb ein Schwerpunkt unserer Tätigkeit, neben der direkten Tätigkeit mit dem jungen Menschen, die Arbeit mit den Eltern und der Familie ist. Hierzu zählen wir auch Verwandte, sowie Nachbarn, Lehrer oder andere Personen im Umfeld, die einen Bezug zu dem Betreffenden haben.

Die Durchführung einer stationären, sozialpädagogischen Maßnahme erfordert vom beteiligten Fachpersonal eine große Bereitschaft eigene Ideen, Hypothesen und Annahmen kritisch zu reflektieren und gegebenenfalls zu verlassen, sich immer wieder auf neue Wege und Methoden einzulassen und sie anzunehmen, sich immer als Teil eines Teams zu sehen,

die Fähigkeit mit sehr verschiedenen Berufsgruppen zusammenzuarbeiten und die Bereitschaft flexibel in der Aufgabenstellung und den zeitlichen Abläufen zu sein.

Das Handeln in unserer Arbeit ist von einer akzeptierenden und respektierenden Grundeinstellung geprägt. Wir arbeiten mit einer grundsätzlich positiven und akzeptierenden Einstellung zum Menschen in seiner Ganzheitlichkeit.

In unserem Denken und Handeln lassen wir uns von dem systemischen Gedankengut und einem sozialpsychologischen Verständnis inspirieren, indem wir den Einzelnen aus seiner aktiven Verankerung in seiner Gesamtheit annehmen und verstehen.

Unser Handeln ist ausgerichtet auf das Ziel, den jungen Menschen durch die intensive Betreuung ein Maximum an gesellschaftlicher Partizipation zu ermöglichen, sei es in Form eines Schulgangs in einer Regelschule, Teilnahme an Vereinsleben und das Nachgehen eigener Freizeitinteressen, Zugang zum Arbeitsleben in Form einer Ausbildung oder eines Jobs, Kontakt zur und/oder Rückführung in die Herkunftsfamilie, Integration in ambulante Angebote der Jugendhilfe, usw.

Das konkrete pädagogische Handeln in der Heimgruppe orientiert sich an gruppensystemischen und systemischen Ansätzen. Nicht das Symptom, sondern die Person steht im Mittelpunkt. Dabei gehen wir davon aus, dass die Verhaltensauffälligkeiten und die Symptomatik des Einzelnen nicht nur Ursachen, sondern auch eine Funktion haben. Es sind für den jungen Menschen „Lösungen“, um seine Grundanliegen zu verfolgen.

Partizipation, verstanden als eine Kultur der Kommunikation auf Augenhöhe und Selbstbestimmung auf der individuellen Ebene, war von Anfang an ein zentraler Ausgangspunkt unseres pädagogischen Handelns. Jetzt stellen wir uns der Herausforderung, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit der Veränderung der Strukturen, Standards, Haltungen und Grundeinstellungen der Mitarbeiterinnen wesentlich stärker zu fördern. Innerhalb der Gesamteinrichtung wurde ein Qualitätsentwicklungsprozess begonnen, der die Partizipationsorientierung bei Vier Linden in allen Einrichtungsteilen und auf den verschiedensten Ebenen umsetzt.

I. Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes	
1. Name des Angebotes	Inobhutnahmestelle für unbegleitete minderjährige Ausländer
2. Standort des Angebotes	Idingen 3, 29683 Bad Fallingbostel
3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII	§ 42 SGB VIII § 42a SGB VIII
4. Personenkreis	Männliche, unbegleitete, minderjährige Ausländer (umA), die sich ohne einen sorgeberechtigten Erwachsenen in Deutschland aufhalten, zwischen 14 und 17 Lebensjahren und damit der Pflicht der Jugendämter, sie in Obhut zu nehmen, unterliegen (§ 42 SGB VIII). Weibliche umA werden in der Mädchengruppe Bad Fallingbostel untergebracht. Sie erhalten jedoch die Betreuung und die Leistungen der Clearingstelle Ausschlusskriterien: <ul style="list-style-type: none"> - ansteckende Krankheiten - massive psychische Erkrankung mit selbst- oder fremdgefährdetem Verhalten - gewalttätiges Verhalten
5. Platzzahl des gesamten Angebotes	20 Plätze die in zwei Wohneinheiten mit bis zu 10 Plätzen aufgeteilt sind. Jede Wohneinheit differenziert sich in mindestens zwei Gemeinschaften. Diese unterscheiden sich durch die Intensität des Unterstützungs- und Förderbedarfes (Alter, Selbständigkeit, Bildungsgrad, Integrationsfähigkeit, Lebensbiographie). Die Gemeinschaften werden von zwei interdisziplinären Teams betreut.
6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele	<u>Vorläufige Inobhutnahme</u> <ul style="list-style-type: none"> - Altersgerechte Unterbringung und Sicherstellung der physischen und psychischen Grundbedürfnisse durch materielle Versorgung und pädagogische und psychologische Betreuung - Gesundheitsüberprüfung <u>Inobhutnahme und Clearing</u> <ul style="list-style-type: none"> - Ermittlung des spezifischen Hilfebedarfes und der langfristigen Perspektive bzw. des zukünftigen Aufenthaltes - Klärung der Vormundschaft, des Asylverfahrens und der medizinischen Diagnostik - Vermittlung von grundlegenden Sprachkenntnissen - Vermittlung von notwendigen Alltagswissen (Normen, Werten, Regeln der hiesigen, für sie fremden Kultur und Ethik) - Strukturierter Tagesablauf - Aufgaben im hauswirtschaftlichen- und im Gartenbereich - Regelmäßige Freizeit- und Sportangebote

7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

Interkulturelle Ausrichtung und Subjektorientierung

- Offenheit und Respekt gegenüber anderen Kulturen und Weltanschauungen
- Kenntnisse über andere Kulturen, Weltanschauungen und Religionen, Gründe und Folgen von Migration, Lebenslagen von Menschen mit Migrationshintergrund, rechtliche Regelungen
- Bei aller Berücksichtigung der Kultur, Religion und Ethnie, wird jeder umA auch als Jugendlicher mit seinen spezifischen Entwicklungsaufgaben betrachtet

Integration und Wahrung der kulturellen Identität

- Wahrung und Wertschätzung der Herkunftsidentität wird als Voraussetzung für gelingende Integration erkannt, unterstützt und wertgeschätzt

Förderung bzw. Erhalt der Selbstbestimmung und Berücksichtigung der alterstypischen Bedürfnisse

- Das pädagogische Handeln berücksichtigt das hohe Maß an Autonomie der umA bzw. ist bestrebt, diese zu fördern. Dabei darf nicht übersehen werden, dass sie zum Teil einen erheblichen emotionalen Betreuungsbedarf haben.

Traumatasensible Haltung

- Die besonderen Bedingungen von Flucht, Migration und Traumatisierungen werden berücksichtigt. Verhaltensweisen der umA werden daher (auch) vor diesem Hintergrund betrachtet.
- Die Mitarbeiter verfügen über ein Grundwissen über die Entstehung von Traumata, deren Folgen und Bewältigungsmöglichkeiten.
- Das Handeln gegenüber den umA ist geprägt durch Transparenz und Berechenbarkeit und vermittelt Sicherheit.

Multiethnische Betreuungssettings

- Zusammensetzung der Gruppen mit umA aus verschiedenen Ländern und Kulturen
- Vermeidung vom Import von Macht- und Erzwingungsmechanismen aus der Heimatkultur (z.B. religiöse Unterdrückung)
- Vermeidung von Bildung kultureller Subkulturen und Abschottung von der Gesellschaft
- Förderung von Toleranz und Gleichberechtigung und keine Akzeptanz von Gewalt.

Netzwerkarbeit und Improvisation

- Das Clearingverfahren für unbegleitete minderjährige Ausländer und deren Förderung ist ein komplexes Verfahren, das ein Netzwerk benötigt, in dem verschiedene Behörden und Fachkräfte kooperativ zusammenarbeiten.

	<ul style="list-style-type: none"> - Kooperationsroutinen zwischen den verschiedenen Akteuren müssen erst erarbeitet und immer wieder kritisch überprüft werden. - Hierbei ist eine fehlerfreundliche Haltung notwendig.
--	--

8. Grundleistungen	
8.0 Betreuungsart und Intensität	<ul style="list-style-type: none"> - Betreuung durch interdisziplinäre Teams pädagogischer Fachkräfte (zum Teil mit Migrationshintergrund), und Sprach- und Kulturmittler - Bezugserzieheresystem, mit den Aufgaben: <ul style="list-style-type: none"> o Lebenspraktische Unterstützung und Begleitung; o Ansprechpartner für den umA während des gesamten Clearingprozesses o Vertretung, Begleitung und Unterstützung nach Außen o Koordinierung des Clearingprozesses o Berichtserstellung - dass durch die Arbeit von Mitarbeitern mit besonderen Schwerpunkten (Rechtliche Fragen, Arbeitspädagogik) ergänzt wird. - Schichtdienst mit Kernarbeitszeiten zwischen 10.00 und 22.00 Uhr, so dass gewährleistet ist, dass in dieser Zeit immer zwei Fachkräfte, also insgesamt acht zusätzlich der Projektmitarbeiter im Dienst sind - Zwei Nachtbereitschaften von 20.00 bis 10.00 Uhr - Gruppenübergreifende Sprachkurse - Gruppenübergreifendes Sport- und Freizeitangebot - Psychologische Grundbetreuung

8.1 Gruppenbezogene Leistungen	
8.1.1 Aufnahmeverfahren	<p><u>Aufgaben des Jugendamtes vor oder unmittelbar nach der Aufnahme</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstgespräch mit dem umA (schriftl. Dokumentation) - Prüfung der Voraussetzungen - Antrag auf Einrichtung einer Vormundschaft - Veranlassen der Gesundheitsüberprüfung durch das Heidekreisklinikum nach § 62 AsylVFG: <ul style="list-style-type: none"> o Allgemeine körperliche Untersuchung zur Feststellung übertragbarer Krankheiten, Läuse und Krätze o Untersuchung (Röntgen) auf Tuberkulose - Vereinbarung eines Aufnahmetermins - Ausstellung von Berechtigungsscheinen für medizinische Untersuchung/Behandlung <p><u>Aufnahme in der Inobhutnahmestelle</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufnahmegespräch mit Bezugserzieher/Sprachmittler - Information des umA über das weitere Verfahren (ggf. Verteilung) und die Gegebenheiten in der Clearingstelle - Ausstattung mit Kleidung, Hygieneartikel (Teil der Erstausrüstung) - Aufnahme ritual: Bekanntmachen der anderen umA der Gruppe und Mitarbeiter - Kontakte zu umA aus gleichen Sprach- und Kulturkreis vermitteln (Gruppenübergreifend) - Möglichkeiten der Entlastung und Beruhigung schaffen
8.1.2 Vorläufige Inobhutnahme	Bei umA, die vorläufig Inobhut genommen wurden, prüft das Jugendamt innerhalb von 7 Werktagen ob die Voraussetzungen gem. § 42 a SGB VIII für eine Verteilung innerhalb von 14 Tagen vorliegen.
8.1.2.1 Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> - Unterbringung des umA in einer Clearinggruppe - Unterstützung des Jugendamtes bei der Einschätzung, ob die Voraussetzungen für die Verteilung gegeben sind.
8.1.2.2 Beendigung der vorläufigen Inobhutnahme	<ul style="list-style-type: none"> - wenn der umA im Rahmen der Verteilung in eine andere Jugendhilfeeinrichtung wechselt - das Jugendamt eine Inobhutnahme in unserer Clearingstelle veranlasst - bei Feststellung bzw. Festsetzung der Volljährigkeit - bei Abgängigkeit (nach 48 Stunden) nach Rücksprache mit dem ASD - Rückkehr in das Heimatland - Weiterreise und/oder Zuständigkeitswechsel des Jugendamtes - Aufnahme des umA bei Verwandten (Familienzusammenführung) - Beendigung ohne Nachfolgebmaßnahme
8.1.3 Clearing	Der Clearingprozess ist auf drei Monate angelegt. Es ist wichtig, dem umA genügend Zeit zu geben, um in der neuen Einrichtung anzukommen, sich mit den Gegebenheiten und Menschen vertraut zu machen, ihm Möglichkeiten der Erholung zu bieten und Vertrauen zu den Fachkräften aufzubauen. Der Clearingprozess wird in Phasen eingeteilt.

<p>8.1.3.1 Betreuungsaufgaben in der ersten Phase</p> <p><i>Ruhe und Erholung; Mit der neuen Situation vertraut machen; Vertrauen aufbauen</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> - In den ersten Tagen eine besonders enge Begleitung und Hilfe bei der Alltagsgestaltung durch Sprach- und Kulturmittler - Vertraut machen mit den örtlichen Gegebenheiten auf dem Gelände und in Bad Fallingbostal - Hausordnung (mehrsprachig) - Kontakte zu umA aus gleichem Sprach- und Kulturkreis vermitteln (Gruppenübergreifend) - Möglichkeiten der Entlastung und Beruhigung schaffen - Vermittlung von Tages- und Wochenstrukturen in der Clearinggruppe - Erklären von Sicherheitsmaßnahmen (Brandschutz, Erste Hilfe) - Gespräch mit der Psychologin - Vermittlung des Rechkataloges und der Beschwerdemöglichkeiten - Anleitung und Hilfestellung bei der Säuberung der Zimmer und Gruppenräume, Reinigung der Wäsche, Ämterplan in der Wohngruppe - Unterstützung beim Umgang mit Geld, öffentlichen Verkehrsmitteln, Einkauf - Möglichkeit zur Teilnahme an den Freizeit- und Sportangeboten schaffen - Teilnahme am internen Sprachkurs
<p>8.1.3.2 Darstellung des Tagesverlaufes</p>	<p>06.30 – 07.30 Frühstück 08.00 – 12.00 Sprachkurs, Sportangebote, Erledigung von Ämtern oder Schulbesuch 13.00 – 14.30 Mittagessen 14.30 – 15.00 Tagesbesprechung in den Gruppen 15.00 – 16.00 Hausaufgaben- oder Lernzeit 16.00 – 18.00 Sport- und Freizeitangebote 18.30 – 19.30 Abendbrot 22.00 Nachtruhe</p>
<p>8.1.3.3 Erstausrüstung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Unmittelbar nach der Aufnahme ist erhält jeder umA pauschal eine Erstausrüstung in Höhe von bis zu 300€ zur Verfügung gestellt - Die Erstausrüstung wird gemeinsam mit dem umA eingekauft.
<p>8.1.3.4 Medizinische Versorgung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Vorstellung beim Hausarzt <ul style="list-style-type: none"> o großes Blutbild o Infektionskrankheiten/Hepatitis o Klärung des Impfstatus o Ernährungszustand und Körperhaltung - Bei Bedarf, Vorstellung bei Fachärzten - Vorstellung beim Zahnarzt <ul style="list-style-type: none"> o Überprüfung des Zahnstatus und ggf. Behandlung - Sehtest beim Optiker - Zustimmung des Vormundes oder, sofern dieser noch nicht bestellt ist, vom Jugendamt einholen - Bei über 16 jährigen ist die Zustimmung vom umA selbst ausreichend - Bei selbst- oder fremdgefährdendem Verhalten, Einweisung in Kinder- und Jugendpsychiatrie

<p>8.1.3.5 Zusammenarbeit mit Jugendamt und Vormund</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Der Vormund ersetzt die Personensorgeberechtigten des unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings. Er nimmt die Aufgaben wahr, die bisher von den Personensorgeberechtigten erfüllt wurden oder hätten erfüllt werden müssen. Der Vormund ist der persönliche Ansprechpartner des unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings. Die Einrichtung unterstützt den Vormund bei seinen Aufgaben. - Es wird ein „Kennenlerngespräch“ für den umA mit dem Vormund vereinbart. Sofern möglich, stellt die Einrichtung einen Sprach- und Kulturmittler zur Verfügung. - Gesundheitliche und rechtliche Fragen sind in enger Kooperation mit dem Jugendamt und dem Vormund abzustimmen. - Grundlegende Entscheidungen trifft der Vormund - Wesentliche Erkenntnisse, die sich während des Clearings ergeben, z.B. über das Lebensalter des umA oder Angaben über Angehörige in Deutschland bzw. im europäischen Ausland sind dem Vormund und dem Jugendamt unmittelbar mitzuteilen. - Der Vormund erteilt der Einrichtung eine Vollmacht für die Vertretung im Alltag.
<p>8.1.3.6 Betreuungsaufgaben in der Klärungsphase – ab der 3. Woche</p> <p><i>Klare Tagesstruktur; Anforderungen stellen; Clearing durchführen</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme am Sprachkurs organisieren und kontrollieren (siehe 8.1.3.11) - Gemeinsam den Alltag strukturieren, Teilnahme an Freizeit- und Sportangeboten organisieren - Hilfestellung bei der Freizeitgestaltung - Vermittlung von Regeln, Werten und Normen der hiesigen Gesellschaft - Vermittlung von Alltagswissen - Regelmäßige Einzelgespräche mit dem Bezugserzieher im wöchentlichen Rhythmus - Unterstützung bei der Konfliktlösung - Hilfe bei der Bewältigung der Trennung von der Familie und Unterstützung bei der Pflege des Kontaktes - Organisieren und Unterstützen von Festen und Feiern - Ausflüge, Teilnahme an kulturellen oder religiösen Veranstaltungen - Krisenintervention
<p>8.1.3.7 Anamnese</p> <p><i>Die Anamnese wird auf der Grundlage eines Leitfadens verantwortlich von dem Bezugserzieher mit Unterstützung des Kulturdolmetschers sukzessive mit dem umA erstellt.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> - familiärer und soziokultureller Hintergrund - schulische Bildung im Herkunftsland; Dauer des Schulbesuches, Art der Schule, Beherrschung der Schriftsprache - Gründe und Verlauf der Flucht - Umgang mit Trennung bzw. Verlust der Familie und der Heimat - gesundheitlicher, psychischer und geistiger Entwicklungsstand - Zeugnisse und Dokumente aus dem Herkunftsland beschaffen - Verhaltensauffälligkeiten, Symptome die auf eine Traumafolgestörung hinweisen - Sozialverhalten - Lernverhalten und Lernbereitschaft

	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeiten, Ressourcen und Interessen - Alltagskompetenzen und Selbständigkeit - Eigene Wünsche und Ziele des umA - Aufträge und Erwartungen der Herkunftsfamilie
8.1.3.8 Ermittlung von Familienangehörigen und Arbeit mit Eltern oder angehörigern	<ul style="list-style-type: none"> - Informationen und Daten, die der umA mitteilt, werden an den Sachbearbeiter und dem Vormund weitergeleitet - Wenn Verwandte ausfindig gemacht werden, wird geklärt ob und ggf. wie ein Kontakt ermöglicht wird. - Es werden Besuche in der Einrichtung ermöglicht
8.1.3.9 Ermittlung eines therapeutischen Bedarfes	<ul style="list-style-type: none"> - Sofern sich aus dem Erstgespräch mit der Dipl.-Psychologin oder aufgrund entsprechender Auffälligkeiten ein Bedarf ergibt, wird eine externe Diagnostik veranlasst.
8.1.3.10 Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule/Ausbildung	
Sprachkurs und Gesellschaftskunde	<ul style="list-style-type: none"> - Wenn möglich besuchen die umA die Schule oder einen externen Sprachkurs eines Bildungsträgers (VHS) - Interne Sprachkurse als Regelangebot - Jugendliche die noch keine Schule besuchen, werden intern beschult (Vermittlung von Grundkenntnissen der deutschen Sprache und Kultur) <ul style="list-style-type: none"> o Jeweils 3 Gruppen mit max. 15 umA nach leistungsmäßige Differenzierung - Jugendliche, die eine Schule besuchen erhalten interne Nachhilfe <ul style="list-style-type: none"> o In der Hausaufgaben- und Lernzeit Einzelarbeit mit Unterstützung - Lerntheke: Bereitstellung von passendem Unterrichtsmaterial zum eigenständigem Lernen - Exkursionen zu Einrichtungen und Behörden, - Gemeinsames Schauen der Nachrichten (Logo) und Besprechung - Bekanntmachen mit dem Sozialraum
Schulbesuch <i>Für den Schulbesuch sind Zeugnisse aus dem Herkunftsland wichtig. Nur mit diesen ist es der Schule möglich, ein Abschlusszeugnis auszustellen bzw. den Besuch einer weiterführenden Schule zu genehmigen.</i>	<p>Im Dialog mit der Schule wird entschieden, wann die umA in der Schule aufgenommen werden können. Koordiniert wird dieses von der Lehrkraft der Einrichtung. Sie gibt gegenüber der Schule eine Einschätzung über den Leistungsstand ab. Die Dipl.-Psychologin formuliert ggf. Gründe, die gegenwärtig gegen eine Einschulung sprechen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Entscheidung über die Beschulung erfolgt im Dialog mit den Schulen - umA bis zum 16. Lebensjahr besuchen i.d.R. die Oberschule Bad Fallingbostel - umA ab 16 Jahren besuchen die Sprachförderklasse der BBS Walsrode
Berufs- und Ausbildungsförderung	<ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung und Begleitung von Betriebspraktika für umA die nicht zur Schule gehen

<p>8.1.3.11 Weitere Leistungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Freizeitgestaltung <ul style="list-style-type: none"> o Freiwilliges Internes Sport- und Freizeitangebot durch die Sporttherapeuten in Kleingruppen (Schwimmen, Fitness u.a) o Je nach Fähigkeiten und Interesse Vermittlung und Begleitung an externen Angeboten (z.B. Sportverein) - Förderung von sozialen Kontakten außerhalb der Einrichtung <ul style="list-style-type: none"> o Besuch von kulturellen Einrichtungen oder Veranstaltungen - Ausübung der Religion <ul style="list-style-type: none"> o Teilnahme an Veranstaltungen der jeweiligen religiösen Gemeinschaft ermöglichen und begleiten (z.B. Moschee Besuch in Hannover oder Nienburg) o Es wird ein „interreligiöser“ Gebetsraum „Raum der Stille“ eingerichtet, wo sich die Jugendlichen zum Gebet zurückziehen können.
<p>8.1.3.12 Umgang mit Krisen/Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung von Strukturen und Maßnahmen auf der Grundlage der „Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII“ mit dem Heidekreis - Alle Mitarbeiter legen alle zwei Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vor - Ethischer Verhaltenscodex für Mitarbeiter als Bestandteil des Arbeitsvertrages - Offenes und transparentes Klima, dass einen Austausch über Struktur, Dialogbereitschaft und Verantwortungsbereiche ermöglicht - Schaffung einer Atmosphäre, in der persönliche Grenzen geachtet, eine Auseinandersetzung über Grenzverletzungen ermöglicht und Gewalt geächtet wird - Verfahrensablauf beim Verdacht von sexueller, psychischer oder physischer Gewalt <ul style="list-style-type: none"> o Mitarbeiter, gegen die ein Verdacht besteht, werden suspendiert (was jedoch keine Bewertung bedeutet) o Es wird eine externe, in Kinderschutzfragen erfahrene Fachkraft einbezogen, die den weiteren Prozess begleitet. o Das Landesamt und das zuständige Jugendamt werden informiert und im weiteren Verlauf einbezogen. o Dienstvorgesetzte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten arbeitsrechtliche Konsequenzen, wenn sie von sexuellem Missbrauch oder gewalttätigen Übergriffen erfahren und den Schutz der Kinder nicht sichergestellt haben

<p>8.1.3.13 Partizipation und Beschwerdemanagement</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Das pädagogische Handeln zielt auf größtmögliche Transparenz, Berechenbarkeit, Teilhabe und Einflussmöglichkeiten der umA bei der Gestaltung der eigenen Lebensbedingungen <ul style="list-style-type: none"> o Teilnahme am Aufnahmegespräch o Transparente Darstellung des Clearingverfahrens o Aufklärung über die verwaltungstechnischen und rechtlichen Abläufe, der Verantwortungsbereiche, Rollen und Aufgaben der verschiedenen Institutionen und Mitarbeiter, des Vormundes und des Jugendamtes o gemeinsame Perspektivenklärung im Rahmen der Erziehungsplanung o gemeinsame Planung der Tagesgestaltung o gemeinsame Planung von Feiern, Freizeiten o regelmäßige Gespräche mit der Erzieherin o Einbeziehung in die Entscheidungsprozesse - Wöchentliche Gruppengespräche - Teilnahme von Vertretern der umA an dem Beteiligungsgremium der Gesamteinrichtung <ul style="list-style-type: none"> o Mitarbeit am Speiseplan - Die umA erhalten bei Aufnahme einen Rechtekatalog, der ihnen vom Dolmetscher vermittelt wird. - Der Rechtekatalog wird den Bedürfnissen der umA angepasst (Darstellung des Clearingverfahrens, Mehrsprachigkeit) - Die umA werden auf das Beschwerdemanagement der Einrichtung (BEMA-Team) hingewiesen und ermutigt, dieses bei Bedarf zu nutzen.
<p>8.1.3.14 Ernährung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Mahlzeiten werden gruppenübergreifend im Speisesaal eingenommen - Speiseplan wird nach biodynamischen Prinzipien gestaltet - Ausschließliche Verwendung und Verarbeitung von frischen und in der Regel ökologischen Grundnahrungsprodukte - Berücksichtigung von individuellen Erfordernissen <ul style="list-style-type: none"> o Diät o Lebensmittelunverträglichkeit - Berücksichtigung von kulturellen und religiösen Erfordernissen <ul style="list-style-type: none"> o Verzicht auf Schweinefleisch o Bei Ramadan wird das Essen auch nach Einbruch der Dunkelheit angeboten o Berücksichtigung orientalischer Gerichte auf dem Speiseplan o Die umA haben die Möglichkeit, den Speiseplan mitzubestimmen und sich freiwillig beim Kochen zu beteiligen
<p>8.1.3.15 Betreuungsaufgaben in der Abschlussphase ab der 8.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung der weiteren Perspektive unter Berücksichtigung des Alters, des Hilfebedarfes und der Ziele des umA - Förderung und Stabilisieren von Resilienzfaktoren und

<p>Woche</p> <p><i>Clearingbericht erstellen; Perspektive klären; Übergang gestalten</i></p>	<p>Ressourcen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung eines Hilfeplangesprächs - Unterstützung im Umgang mit ungewissen Aufenthaltsperspektiven - Verabschiedungsritual - Ggf. Kontakte zur nachfolgenden Einrichtung organisieren
<p>8.1.3.16 Abschlussbericht</p> <p><i>Eine Woche vor dem Abschlussgespräch wird der Bericht an das Jugendamt und dem Vormund geschickt.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> - Anamnese - Sozialpädagogische Einschätzung <ul style="list-style-type: none"> o Psychische und gesundheitliche Verfassung und ggf. therapeutischer Bedarf o Fähigkeiten und Ressourcen o Sozial- und Alltagskompetenzen o Schule und Beruf o Ziele des umA o Hilfebedarf und begründeter Vorschlag zum weiteren Betreuungssetting o Erkenntnisse, die im aufenthaltsrechtlichen Verfahren relevant sein können
<p>8.1.3.17 Abschlussgespräch/ Hilfeplanung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Bezugserzieher berichtet über bisherigen Betreuungsverlauf und berät - Vormund, Jugendamt und umA entscheiden über Nachfolmaßnahme bzw. Beendigung der Jugendhilfeleistung
<p>8.1.3.18 Beendigung der Leistung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - bei Feststellung bzw. Festsetzung der Volljährigkeit - bei Abgängigkeit - Rückkehr in das Heimatland - Weiterreise - Zuständigkeitswechsel des Jugendamtes - Aufnahme des umA bei Verwandten (Familienzusammenführung) - Aufnahme in eine andere Jugendhilfeeinrichtung - Beendigung ohne Nachfolmaßnahme

8.2 Gruppenübergreifende/ - ergänzende Leistungen (Angaben zum durchschnittlichen Zeitlichen Umfang pro Monat)		
Funktion	Stunden/ Monat	Aufgaben
<p>8.2.1 Leitung</p> <p>Personal- und Organisationsverantwortung</p>	47	<ul style="list-style-type: none"> - Verantwortung für die Erarbeitung und der Umsetzung des Gesamtkonzeptes - Konzeptionelle Weiterentwicklung der Angebote und Steuerung von Entwicklungsprozessen - Sicherstellen der notwendigen Ressourcen und Rahmenbedingungen
<p>8.2.2 Pädagogische/ Therapeutische Leistungen</p>	55	<p>Psychologischer Dienst</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teamsupervision - Beratung der Mitarbeiter - Vernetzung/Kooperation mit Kinder-Jugendpsychiatrie
<p>8.2.3 Systemischer Berater</p>	5	<p>Systemische Elterngespräche und Beratungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Inhalte werden von den Eltern bestimmt

		<ul style="list-style-type: none"> - Je nach Zielsetzung und Kontext werden unterschiedliche Themen besprochen wie z.B. <ul style="list-style-type: none"> o Entlastung der Eltern bei Schuldgefühlen o Motivation der Eltern, damit sie weiterhin eine aktive Rolle im Leben ihres Kindes spielen o Klärung und Verbesserung der Beziehungen zwischen Eltern und Kind o Veränderung der Bedingungen, die zur Heimunterbringung geführt haben o Genogrammarbeit o Klärung und Verbesserung der Rückkehroption - Unterstützt den diagnostischen Prozess (Problemanalyse, Bedarfsfestellung und Zielausrichtung) interne Fortbildung zum Thema Elternarbeit
8.2.4 Projektmitarbeiter Mitarbeiter mit besonderen Qualifikationen, die nicht im Gruppendienst eingesetzt werden	224	<p>Temporäre Einzelbetreuungen von jungen Menschen mit folgenden Zielen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Krisenintervention und Deeskalation - Finden von Zugängen zu „schwierigen“ jungen Menschen, die sich den anderen Angeboten momentan verschließen - Die Betreuung kann sowohl innerhalb der jeweiligen Gruppe als auch außerhalb stattfinden
8.2.5 Kultur-/ Sprachmittler	224	<ul style="list-style-type: none"> - Übersetzungstätigkeiten - Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter in interkulturellen Fragen - Erkennen von Konfliktlinien zwischen den verschiedenen Gruppen der umA und Sensibilisierung der Mitarbeiter - Klärung von Missverständnissen und Konflikten - Begleitung der umA bei externen Terminen (Ämter, Ärzte) - Begleitung bei religiösen und kulturellen Veranstaltungen - Vermitteln und Erklären von Normen und Werten der hiesigen Gesellschaft - Vermitteln von Kontakten zur Heimatcommunity - Pflegen der Muttersprache
8.2.6 Lehrkräfte und Sporttherapeuten/ Ernährungsberater	95	<p>Lehrkräfte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Interner Sprach- und Kulturunterricht (Hausübergreifend) - Nachhilfe

		<ul style="list-style-type: none"> - Koordination mit den Schulen und Bildungsträgern <ul style="list-style-type: none"> o Klärung der Voraussetzungen für den Schulbesuch o Klärung, ab wann die umA welche Schule besuchen <p>Sporttherapeuten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßiges Sport- und Bewegungsangebot - Entspannungsübungen und Yoga - Schwimmausbildung mit Prüfung
8.2.7 Hausmeister	168	<ul style="list-style-type: none"> • Instandhaltung und Erneuerung der Immobilien und des Inventars (Ausnahme: Elektroarbeiten) • Mitwirkung bei Baumaßnahmen • Verantwortung für eine angemessene, sach- und fachgerechte Ausstattung und Raumgestaltung • Als Sicherheitsbeauftragte Verantwortung für die Einhaltung aller relevanten Sicherheitsregelungen • Garten und Geländearbeiten • Beteiligung und Anleitung von Jugendlichen bei handwerklichen Arbeiten an und in den Gebäuden • Ermöglichen von (internen) Praktika für Jugendliche

8.3 Maßnahmen und Instrumente der Qualitätsentwicklung	
8.3.1 Qualitätsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> - Strukturqualität <ul style="list-style-type: none"> o Transparente Entscheidungsstrukturen in der Gesamteinrichtung o Mitarbeiterbeteiligung o Eigenverantwortung in den einzelnen Teams (Dienstplan, Budgetverwaltung, Einhaltung von Verfahren) o Regelmäßige interne und externe Fortbildung o Jährliche Mitarbeitergespräche o Coaching der Führungskräfte - Prozessqualität <ul style="list-style-type: none"> o Erstellung und permanente Überarbeitung des Qualitätshandbuchs/ Darstellung der Schlüsselprozesse und Standards o Monatliche QM-Sitzungen in den einzelnen Teams o Beteiligung der umA durch wöchentliche Gruppengespräche - Ergebnisqualität <ul style="list-style-type: none"> o Regelmäßige Teamgespräche mit Gesamtleitung zur Reflektion o Jährliche Teamseminare
8.3.2 Supervision	<ul style="list-style-type: none"> - Teamsupervision im zweiwöchigen Rhythmus 2 Std. - Einzelsupervision nach Bedarf
8.3.3 Teambesprechungen	<ul style="list-style-type: none"> - Teambesprechungen im wöchentlichen Rhythmus <ul style="list-style-type: none"> o Organisation o Fallbesprechung und Kollegiale Beratung
8.3.4 Qualifizierung/Fortbildung	<p>Auf der Grundlage eines Fortbildungskonzeptes werden monatliche interne Fortbildungen (drei Stunden) zu folgenden Themenschwerpunkten angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Interkulturelle Kompetenz - Traumatisierungen - Emotionale Belastungen und Herausforderungen der umA - Vermittlung von Alltagswissen an umA - Wissen über Herkunftsländer, Kulturen und Religionen - Rechtliche Fragen - Pädagogik und Psychologie (insb. für Sprach- und Kulturmittler) - Kommunikation <p>Darüber hinaus sind die Mitarbeiter verpflichtet externe Fortbildungen (vier Fortbildungstage pro Jahr) zu besuchen.</p>
8.3.5 Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> - Dokumentation der Teambesprechungen - Ergebnisprotokoll der Supervision - Elektronisches Tagebuch - Falldokumentation <ul style="list-style-type: none"> o Betreuungsverlauf, Gesundheit, Schule o Anamnese o Sozialpädagogische Einschätzung

8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale		
8.4.1 Personal		
Qualifikation	Eingruppierung	Stellenanteil
Einrichtungsleitung (Dipl. Sozialpädagoge) <ul style="list-style-type: none"> ○ Verantwortung für die Umsetzung des Konzeptes ○ Sicherstellung und Entwicklung der Rahmenbedingungen ○ Mitarbeiterführung und Personalentwicklung ○ Betriebserlaubnis ○ Übergeordnete pädagogische Leitung ○ Entgeltvereinbarungen ○ Krisenintervention 	S18	28,17%
Leitung (Dipl. Sozialpädagoge) <ul style="list-style-type: none"> ○ Verantwortlich für die Umsetzung des Konzeptes ○ Einhaltung und Entwicklung der Rahmenbedingungen ○ Qualität, Hilfeplanung und Berichtswesen ○ Teamentwicklung ○ Krisenintervention ○ Dienstpläne und Planung der Personalressourcen ○ Tägliche Verwaltungsaufgaben ○ Sicherung der Qualität, Pädagogik, Fachlichkeit im Alltag ○ Zuständig für Aufnahmeanfragen ○ Mitarbeitergespräche ○ Leitung der Teambesprechungen ○ Teilnahme an Supervision und Qualitätsmanagement 	S12	50%
Verwaltung	E6	100%
Hausmeister	E6	100%
Hauswirtschaftskraft	E3	266,7%
Sporttherapeut/Ernährungsberater	E8	33,3%
Lehrer	E8	56,7%
Dipl.- Sozialpädagoge/QM	S12	4,15%
Systemischer Berater	S12	3,3%
Dipl.- Psychologe	S17	33,3%
Kultur-Sprachmittler	E6	133,3%
Projektmitarbeiter	S8	133,3%
Fahrer	E3	66,7%
Für die Betreuung in den jeweiligen Wohngemeinschaften steht folgendes Personal zur Verfügung:		
Dipl.- Sozialpädagoge/Teamleitung	S12	200%
Erzieher	S8	666,7%
Nachtbereitschaft/Erzieher	S8	300%

<p>8.4.2 Räumliche Gegebenheiten/ sächliche Ausstattung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Immobilie wird vom Träger gemietet - Ehemaliges Gehöft, das zuletzt als Hotel und Ausflugslokal genutzt wurde - Liegt am Stadtrand in Bad Fallingbostal, Parkähnliche Außenanlagen, 13 000 qm - Haupthaus/Erdgeschoß <ul style="list-style-type: none"> o 4 Doppelzimmer o Nachtbereitschaftszimmer o Besprechungsraum o Personalraum o Mitarbeiterbad o Teeküche - Haupthaus/ 1 Etage <ul style="list-style-type: none"> o 7 Doppelzimmer o 2 Einzelzimmer - Nebengebäude/Erdgeschoß <ul style="list-style-type: none"> o 1 Doppelzimmer o 4 Einzelzimmer o Nachtbereitschaftszimmer - Nebengebäude/1. Etage <ul style="list-style-type: none"> o 4 Doppelzimmer o 2 Einzelzimmer o 2 Bäder - Wohnung 1, 68 qm, <ul style="list-style-type: none"> o Gesprächsraum o Büro o Mitarbeiterbad o Teeküche - Wohnung 2, 70 qm, <ul style="list-style-type: none"> o 2 Büros/Verwaltung/Leitung o Bad o Teeküche Ausstattung der Zimmer <ul style="list-style-type: none"> - Doppelzimmer mind. 16 qm <ul style="list-style-type: none"> o 2 Betten o 2 Kleiderschränke o Schreibtisch und Stuhl o Die Zimmer verfügen über einen eigenen Sanitärbereich - Einzelzimmer mind. 10 qm <ul style="list-style-type: none"> o Bett o Kleiderschrank o Schreibtisch und Stuhl o Die Zimmer verfügen über einen eigenen Sanitärbereich - Servicehaus <ul style="list-style-type: none"> - Küche (Gewerbeküche mit entsprechend moderner Ausstattung) 44 qm - Speisesaal 80 qm
---	--

	<ul style="list-style-type: none"> - Gruppenraum mit 110 qm <ul style="list-style-type: none"> o Billard o Tischtennis o Fernseher o Sitzgelegenheiten - Unterrichtsraum 72 qm <ul style="list-style-type: none"> o Beamer o Schultische und Stühle
<p>8.5. Sonderaufwendungen im Einzelfall</p> <p>die gem. § 6 Abs. 1 (Anlage 8) des Nds. Rahmenvertrags im Pauschalbetrag enthalten sind:</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Sonderbewilligungen (z. B. Fahrrad) - Beihilfen zur Konfirmation, Kommunion, Jugendweihe, religiösen Feierlichkeiten - Ferienzuschuss - Klassenfahrten - laufende Bekleidungsergänzung - Lernmittel - Weihnachtsbeihilfe - Sonstiges - 2 Familienheimfahrten im regionalen Nahverkehr (Großraum) monatlich <p>Daneben sind folgende Sonderaufwendungen einzeln zu bewilligen und abzurechnen und damit nicht Bestandteil der Kosten der Erziehung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Taschengeld - Erstausrüstung - Starthilfen und die daraus resultierenden Leistungen wie: <ul style="list-style-type: none"> o Erstausrüstung bei Aufnahme o Ersteinrichtung der Wohnung bei Betreuung in Einzelwohnung o Verselbständigungshilfen vor Beendigung der Maßnahme (z.B. Mietsicherheit) o Fahrtkosten für Familienheimfahrten, die über die Anzahl oder den Großraum hinausgehen, entsprechend der jeweils gültigen Regelungen im Nds. Rahmenvertrag o Übernahme von Kosten für die Kindertagesstätten

II. Individuelle Sonderleistungen	
Therapeutische Zusatzleistung	<ul style="list-style-type: none"> - Therapeutische Zusatzleistungen <ul style="list-style-type: none"> o Externe Therapien, die von anderen Kostenträgern nicht getragen werden, aber im Hilfeplan für notwendig befunden werden. o Periodische Einzelbetreuung - Sonstige Zusatzleistungen <ul style="list-style-type: none"> o Kosten für externe Dolmetscher

Bernd Oetzmann & Manuel Köster